

Der Kantonsrat gibt Kenntnis von folgenden Beschlüssen, die an der 16. Sitzung vom 7. September 2020 gefasst worden sind:

1. Der Rat nimmt vom Rücktritt von Christine Thommen, Präsidentin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), per 31. Dezember 2020 Kenntnis.
2. Der Geschäftsbericht 2019 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG wird vom Rat zur Kenntnis genommen. – Das Geschäft ist erledigt.
3. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. Mai 2020 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes wird in erster und zweiter Lesung beraten. In der Schlussabstimmung wird der Teilrevision mit 58 : 0 Stimmen zugestimmt. Bei 58 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.
4. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Juni 2020 betreffend Investitionen in grössere Solarstromkraftwerke attraktiv gestalten wird beraten und vom Rat zur Kenntnis genommen. Der Abschreibung des Postulats Nr. 2018/6 von Andreas Frei vom 17. September 2018 wird mit 49 : 5 Stimmen zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.
5. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Juli 2020 betreffend das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Neuregelung der Konzessionsverhältnisse für das Rheinkraftwerk Neuhausen (Ausübung des Heimfalls) wird beraten. Das Gesuch der Rheinkraftwerk Neuhausen AG vom 2. November 2015 um eine ordentliche Konzession für das Rheinkraftwerk Neuhausen wird mit 51 : 3 Stimmen abgelehnt.